Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Windischholzhausen



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters Drucksache 0091/25

Ortsteilrat Entscheidungsvorlage Windischholzhaus

en öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Windischholzhausen	27.01.2025	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8 a, b und f i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

08.01.2025, gez. A. Hoppe

Datum, Unterschrift

Drucksache : **0091/25** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling x	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen	Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
		↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt	Nein	X Ja	Gesamtkosten	100,00	EUR			
<u> </u>								
		2025	2026	2027	2028			
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben		100,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag								
Fristwahrung								
X Ja Nein								
Anlagenverzeichnis								
Sachverhalt Der Ortsteilbürgermeister beantragt zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR.								

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: **0091/25** Seite 2 von 2